

## Tipps, Tipps, Tipps



Da es um Ihre Sicherheit geht:



Fahren Sie nach den Verkehrsregeln, rücksichtsvoll und vorausschauend.



Fahren Sie selbstbewusst, behaupten Sie den Platz den Sie brauchen.



Suchen Sie Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmern.



Halten Sie Abstand, auch zu parkenden Fahrzeugen.



Seien Sie besonders an Kreuzungen aufmerksam. Fahren Sie nicht rechts an Lkw oder größeren Fahrzeugen entlang.

**Seien Sie froh über jeden, der Rad fährt. Denn Radfahrer entlasten den Verkehr, reduzieren den Lärm und vermeiden Abgase.**

**Radeln Sie mit!**

### Impressum

Herausgeber:  
Stadt Stadthagen  
Rathauspassage 1  
31655 Stadthagen  
Telefon: 05721 782 - 0  
E-Mail: [stadtverwaltung@stadthagen.de](mailto:stadtverwaltung@stadthagen.de)  
Internet: [www.stadthagen.de](http://www.stadthagen.de)  
Dezember 2017

Diese Broschüre wurde von der Radwege AG der Stadt Stadthagen erstellt. Die Texte basieren auf der aktuellen Rechtsprechung und den geltenden Vorschriften.



# Rad fahren in Stadthagen



## Fahrrad - Regeln leicht erklärt

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fahrrad fahren hält fit, ist günstig, umweltfreundlich und in der Stadt ist man oft schneller als mit dem Auto.

Daher ist Fahrrad fahren beliebt - auch bei uns in Stadthagen.

Fahrrad fahren ist einfach, die Regeln sind es leider oft nicht. Was man beachten muss, zeigt dieses Heft. Ohne Paragraphen und komplizierte Texte. Dafür mit vielen Fotos aus unserer Stadt.

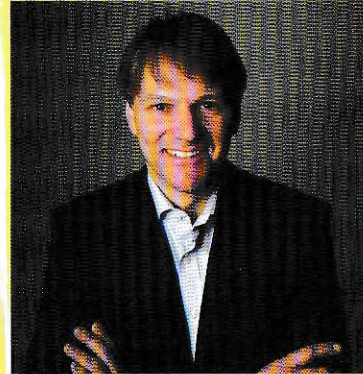
Damit Sie künftig noch besser an Ihr Ziel kommen.  
Ohne Stress. Ohne Konflikte.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen gute Erkenntnisse und weiterhin viel Spaß am Fahrrad fahren.

Ihr



Oliver Theiß  
Bürgermeister



Von Adam Opel stammt der bekannte Spruch: „Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad.“

Nutzen daher auch Sie das Rad.  
Hier in Stadthagen.  
Profitieren Sie von seinen Vorteilen.

## Neben der Straße: Der Radweg

### Was ist überhaupt ein Radweg?

Ein Radweg ist eine Fahrspur, die nur von Radfahrern genutzt werden darf. Er muss nicht ausgeschildert sein.

### Wie erkenne ich einen Radweg ohne Schild?

Ist der Bürgersteig neben der Fahrbahn durch Farbe oder Markierung in zwei Bereiche aufgeteilt, ist der an der Straße liegende Bereich der Radweg - wenn er bis zur Straße mind. 1,50 m breit ist.



Stadthagen, Enzer Straße  
Höhe Amtsgericht

Der rote Radweg ist nicht ausgeschildert, darf aber befahren werden, da er als Radweg zu erkennen ist.

Ebenso darf der Radfahrer auf der Straße fahren.

**Beide Radfahrer fahren hier also richtig.**

Unterschied:  
Auf der Straße darf man schneller fahren. Auf der Seitenanlage muss man sich den Fußgängern anpassen.



**Radwege müssen erkennbar, aber nicht ausgeschildert sein**

## Keine Verkehrszeichen: Ab auf die Straße



Gehören Radfahrer immer auf den Radweg?  
**Klare Antwort: nein!**

Radwege **müssen** nur dann benutzt werden, wenn sie mit einem dieser Verkehrszeichen gekennzeichnet sind:



**Radweg**  
Darf nur von Radfahrern benutzt werden



**Getrennter Geh- und Radweg**  
Radfahrer und Fußgänger nutzen durch Markierung getrennte Flächen



**Gemeinsamer Geh- und Radweg**  
Radfahrer und Fußgänger nutzen dieselbe Fläche

Diese Schilder werden gem. neuer Vorschriften nach und nach entfernt. Es gibt sie nur noch ausnahmsweise.

**Gibt es die blauen Schilder nicht, gehört der Radfahrer auf die Fahrbahn, denn da**

- wird er besser gesehen,
- passt er mehr auf den Verkehr auf,
- kommt er nicht in Konflikt mit Fußgängern,
- ist er sicherer unterwegs.



**Radfahrer fahren  
auf der Straße sicherer**

## Strich an Strich: Der Schutzstreifen



Schutzstreifen sind komfortabel und sicher. Sie werden mit einer breiten, weißen **gestrichelten** Linie am Fahrbahnrand markiert.

Radfahrer sollen hier fahren, Autos dürfen die Linie kurzzeitig überfahren.



Stadthagen, Ostring

### Vorteile:



- + höhere Aufmerksamkeit
- + bessere Wahrnehmung
- + Autos fahren langsamer
- + weniger Unfälle
- + kaum noch „Geisterfahrer“

### Nachteile:



- auf Schutzstreifen gilt Parkverbot
- darf von Autos überfahren werden
- die Straßen müssen breit genug sein



**Schutzstreifen  
schaffen Klarheit**

## Nur für Fahrräder: Der Radfahrstreifen



Radfahrstreifen sind noch sicherer als Schutzstreifen. Sie werden mit einer breiten, weißen **durchgängigen** Linie am Fahrbahnrand markiert. Radfahrer müssen hier fahren, Autos dürfen sie nicht überfahren.

**Vorteile**  
(zusätzlich zum Schutzstreifen):



- + er ist breiter und bietet dem Radfahrer mehr Platz
- + er darf nicht von Autos überfahren werden



Stadthagen  
Windmühlenstraße

**Nachteile**

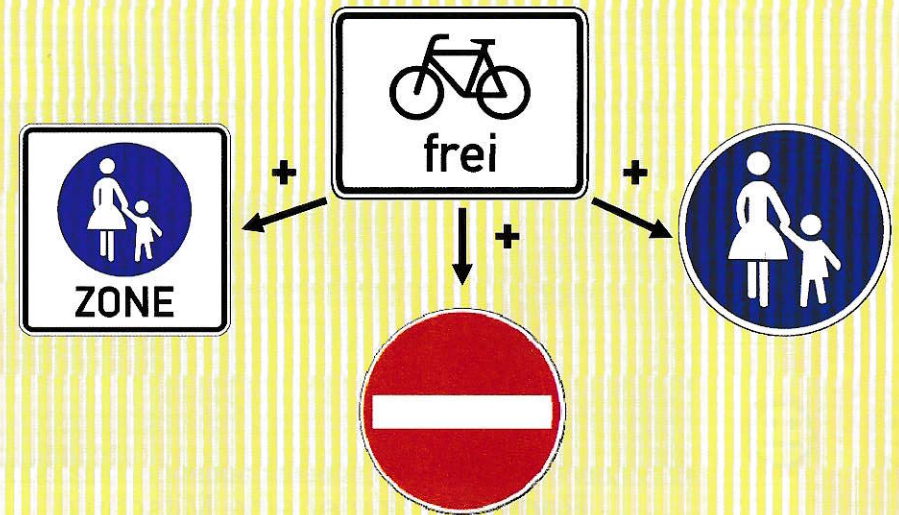


- auf Radfahrstreifen gilt Fahrverbot für Autos
- die Straßen müssen breit genug sein
- Radfahrstreifen brauchen mehr Platz als Schutzstreifen



**Radfahrstreifen sind sichere  
Radwege auf der Straße**

## Radfahrer trifft Fußgänger: Was heißt „Radfahrer frei“?



„Radfahrer frei“ ist ein **Zusatzzeichen**, das mit anderen Verkehrszeichen, wie z.B. „Fußgängerzone“, „Gehweg“ und „Einbahnstraße“ kombiniert werden kann.

Es bedeutet, dass in Fußgängerzonen und auf Gehwegen Radfahren mit **Schrittgeschwindigkeit** erlaubt ist.

In Einbahnstraßen bedeutet es, dass man in Gegenrichtung zum Pkw-Verkehr fahren darf - mit normaler Geschwindigkeit.



**Bereiche mit „Radfahrer frei“  
sind keine Radwege**

## Zebrastreifen und Co.: Das Queren der Fahrbahn



### Hat ein Radfahrer am Zebrastreifen Vorfahrt?



+ nur wenn man vom Fahrrad absteigt



- steigt man nicht ab, entfällt der Schutzanspruch
- fährt man über den Zebrastreifen und es kommt zu einem Unfall, trägt der Radfahrer immer eine Mitschuld

### Wie quert man an einer Mittelinsel oder an einer Stelle ohne Querungshilfe?



+ vom Fahrrad absteigen und die Fahrbahn grundsätzlich rechtwinklig auf dem kürzesten Weg überschreiten



- niemals die Fahrbahn diagonal queren



**Beim Queren einer Fahrbahn  
am besten vom Rad absteigen**

## Beispiele aus Stadthagen

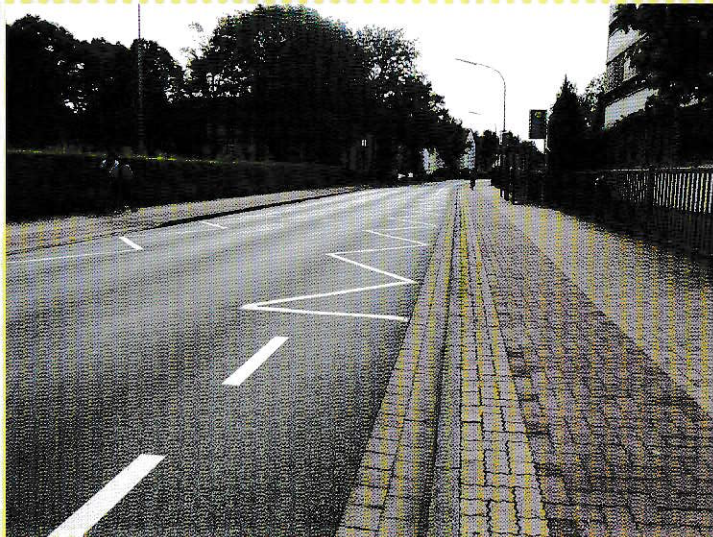


Da hier ein Auto auf den Zebrastreifen zufährt, hätte der Radfahrer absteigen müssen.



Wenn man sein Rad über den Zebrastreifen schiebt, hat man **immer** Vorrang vor den Autos.

## Beispiele aus Stadthagen

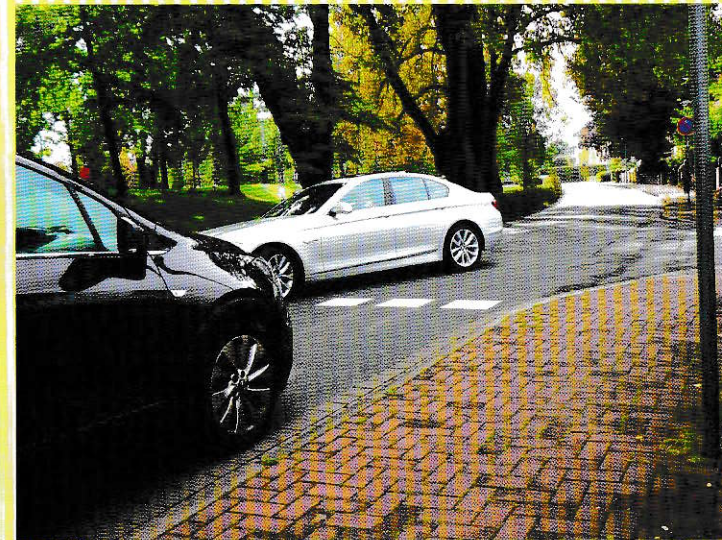


**Endet der Schutzstreifen vor Bushaltestellen**, kann der Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit am stehenden Bus vorbeifahren. Steht hier kein Bus, fährt man mit dem Rad über die Sperrfläche weiter geradeaus.



**Endet der Schutzstreifen**, muss sich der Radfahrer ab hier in den Autoverkehr einordnen oder rechts auf den Radweg wechseln.

## Beispiele aus Stadthagen



In **Tempo-30-Zonen** gilt **rechts vor links**. Auch für Radfahrer. **Radfahrer fahren auf der Fahrbahn.**



In **Spielstraßen** gilt **Schrittgeschwindigkeit**. Auch für Radfahrer.

## Beispiele aus Stadthagen



Im **Kreisverkehr** kann der Radfahrer in der Straßenmitte fahren - denn hier **darf nicht überholt werden**.



**Radfahrer frei.** Radfahrer dürfen in **Einbahnstraßen** in beiden Richtungen fahren. Das spart Umwege.

## Hier geht's rund: Im Kreisverkehr



**Schutzstreifen und Radfahrstreifen sind in Kreisverkehrsplätzen verboten. Warum?**

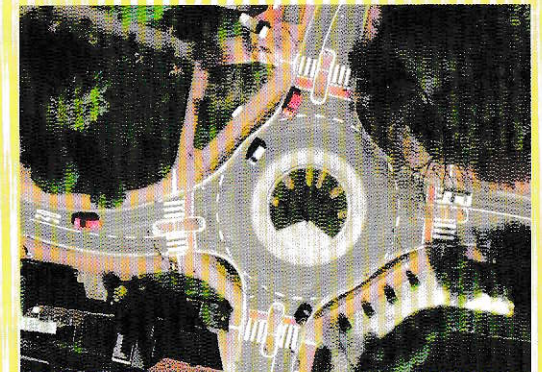


Ein Radfahrer wäre neben dem Auto im **toten Winkel**. Daher fahren Autofahrer und Radfahrer im Kreisverkehr, in der Zufahrt und der Ausfahrt **hintereinander**.



**Alle Fahrzeuge im Kreisverkehr haben Vorfahrt.**

**Querende Fußgänger** haben nur vor den Autos Vorrang, die aus dem Kreisel herausfahren. Da das kaum jemand weiß, werden oftmals **Zebrastreifen** angelegt. Hier hat der Fußgänger **immer Vorrang!**



Stadthagen, Kreisverkehrsplatz am Schloss



**Im Kreisverkehr fahren ALLE hintereinander**

## Rot, gelb, grün: Radfahrer und Ampeln



Fährt man auf der Fahrbahn,

- gilt die Ampel, nach der sich auch die Autofahrer richten



Fährt man auf einem Radweg oder Radfahrstreifen,

- gilt die Fahrradampel, wenn vorhanden



Gibt es keine Fahrradampel,

- gilt die Ampel, nach der sich auch die Autofahrer richten (s. o.)
- aber eine Ampel mit Fußgänger- und Fahrradsymbol, dann gilt diese Ampel



**Reine Fußgängerampeln gelten nicht für Radfahrer!**



**Gibt es keine Fahrradampeln,  
gelten die Ampeln für Autos**

## Direkt oder indirekt: Links abbiegen



**Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich anzeigen (Arm ausstrecken) !**

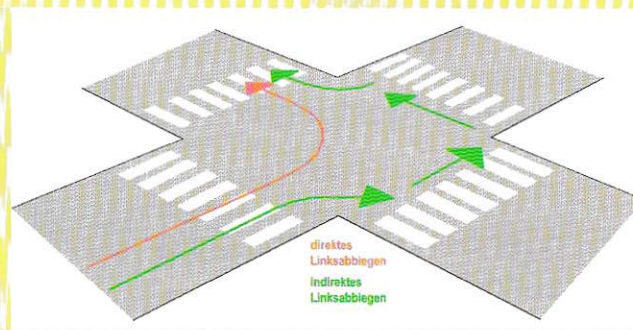
**Linksabbieger haben die Wahl zwischen**

**direktem Abbiegen**

- vor der Kreuzung auf die Fahrbahn wechseln (wenn man nicht schon drauf ist)
- in den Verkehr einordnen, d.h. nicht neben die Autos, sondern davor oder dahinter
- **doppelte Rückschaupflicht:** Umschauen vor dem Einordnen und vor dem Abbiegen

**indirektem Abbiegen**

- zunächst geradeaus über die Kreuzung fahren
- dann die Straße vom rechten Fahrbahnrand aus queren



**Beim Linksabbiegen immer  
doppelt auf den Verkehr achten**

## Geisterfahrer: Auf der falschen Spur



Stadthagen, Bahnhofstraße - so ist es falsch

**Radfahrer müssen rechts fahren.** Häufig fahren sie jedoch auf der linken Seite der Straße.

Dabei leben „Geisterfahrer“ auf zwei Rädern äußerst gefährlich. Kommt es zum Unfall, tragen sie fast immer die Schuld.



**Radfahrer dürfen nur in Gegenrichtung fahren, wenn die Radwege**

in beide Richtungen freigegeben



oder benutzungspflichtig ausgewiesen sind.

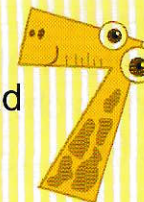


**„Geister-Radfahrer“ tragen bei Unfällen immer eine Mitschuld**

## Klein aber oho: Kinder auf dem Rad



Nur Kinder **unter sieben Jahren** dürfen auf dem Rad mitgenommen werden.



Bis zum vollendeten **achten Lebensjahr** müssen Kinder auf dem Gehweg fahren.

**8**

Erwachsene dürfen sie auf dem Gehweg mit dem Rad begleiten.



Erst **nach dem vierten Schuljahr** sollten Kinder ohne Begleitung mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

**Ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr**

**10**

gelten für Kinder die selben Regeln wie für Erwachsene.



Zwar keine Pflicht, aber evtl. lebensrettend: der **Fahrradhelm**. Ob Kinder selber fahren oder mitgenommen werden: Helm auf!



**Für Kinder gelten besondere Verkehrsregeln**

## Ohne Parkschein: Parkplätze für Fahrräder



### Wo darf man sein Fahrrad abstellen?



Überall am rechten Fahrbahnrand, aber nicht nachts und nicht vor Zufahrten oder auf Schutzstreifen

Auf Gehwegen, Plätzen und in Fußgängerzonen - wenn Fußgänger dadurch nicht behindert werden

Auch wenn **freies Abstellen grundsätzlich erlaubt** ist, sollten aus Gründen der Stadtgestaltung **Fahrradständer** genutzt werden.

Zum Beispiel am Bahnhof



oder in der Fußgängerzone



**Das Fahrrad kann man fast überall kostenlos abstellen**

## Voller Energie: Das Elektrofahrrad



Es gibt E-Bikes und Pedelecs.  
Und das sind die wesentlichen Unterschiede:

### E-Bike (Elektro - Fahrrad)

- fährt auch ohne Treten der Pedale
- zählt als Kraftfahrzeug
- Führerschein für Kleinkraftfahrzeug erforderlich
- Helmpflicht
- braucht Nummernschild
- nur auf Radwegen mit Zusatzschild „E-Bike frei“ zulässig
- nicht zulässig auf Waldwegen und wo „Rad frei“ ausgeschildert ist

### Pedelec (Pedal Electric Cycle)

- Motor ist nur beim Treten der Pedale zuschaltbar
- zählt als Fahrrad
- kein Führerschein, aber Mindestalter 14 Jahre
- keine Helmpflicht
- kein Nummernschild
- auf Radwegen zulässig
- darf überall wo „Rad frei“ ausgeschildert ist fahren



Sowohl E-Bikes als auch Pedelecs benötigen Akkus und sind schwerer als Fahrräder. Sie können auch schneller als Fahrräder sein. **Sie erfordern mehr Umsicht im Verkehr.**



**Fahrrad oder Auto?  
Warum nicht ein Elektrorad?**